

STAND: JUNI 2020

# **STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG**

**ZUR 11. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**DER GEMEINDE OWSCHLAG**

AUFGESTELLT:

PLANUNGSBÜRO SPRINGER  
ALTE LANDSTRASSE 7, 24866 BUSDORF

TEL: 04621 / 9396-0  
E-MAIL: [INFO@LA-SPRINGER.DE](mailto:INFO@LA-SPRINGER.DE)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....1</b>
<b>2</b>	<b>VORGEHENSWEISE.....1</b>
<b>3</b>	<b>ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN.....1</b>
3.1	Überörtlichen Planungen.....1
3.1.1	Landesentwicklungsplan LEP 2010.....1
3.1.2	Regionalplan Planungsraum III (2000).....2
3.1.3	Landschaftsrahmenplan Planungsraum II (2020).....2
3.1.4	Landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000.....3
3.1.5	Denkmalschutz .....3
3.2	Auswertung der überörtlichen Planungen.....3
3.3	Örtliche Planungen .....3
3.3.1	Landschaftsplan.....3
3.3.2	Flächennutzungsplan .....4
3.3.3	Bebauungspläne .....4
3.4	Entwicklungsmöglichkeiten .....4
<b>4</b>	<b>POTENZIALFLÄCHEN FÜR GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN.....5</b>
<b>5</b>	<b>FAZIT .....8</b>
<b>6</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS.....9</b>

### Anlagen:

Karte der Potenzialflächen im Maßstab 1:7.500, Stand: Juni 2020

## **1 EINLEITUNG**

Diese Standortalternativenprüfung wird für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Owschlag erstellt.

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde Owschlag das vorrangige Ziel, erste Rahmenbedingungen für die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde am westlichen Rand der Ortslage Owschlag zu schaffen. Dazu wird die gemeindliche Flächennutzungsplanung in einem Teilbereich geändert. Der geplante Änderungsbereich liegt westlich der Ortslage Owschlag südlich der L 256.

Entsprechend dem im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 5 BauGB) verankerten Grundsatz 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' ist die Gemeinde aufgefordert, mögliche Standortalternativen zu ermitteln und zu bewerten. Das Ergebnis fließt in den Umweltbericht zur Begründung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Owschlag ein.

## **2 VORGEHENSWEISE**

Zunächst erfolgt die Auswertung vorhandener überörtlicher und örtlicher Planungen (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan). Dabei wird geprüft, ob für die Gemeinde Owschlag relevante Schutzgebiete wie Elemente des europäischen Netzes Natura 2000, Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete vorhanden sind.

Bei der darauf folgenden Darstellung und Auswertung der kommunalen Bauleitplanung werden die bauliche Situation sowie mögliche Entwicklungspotenziale der Gemeinde beleuchtet. Das Ergebnis ist tabellarisch im Kapitel 4 sowie zeichnerisch im Plan Nr. 1 dargestellt.

## **3 ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN**

### **3.1 Überörtlichen Planungen**

Im Folgenden werden die Darstellungen der überörtlichen Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Landschaftsrahmenplan sowie landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000) aufgezeigt.

#### **3.1.1 Landesentwicklungsplan LEP 2010**

Die Gemeinde Owschlag wird im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 als ländlicher Zentralort eingestuft und als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt. Ländliche Zentralorte stellen für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs sicher. In dieser Funktion sind sie zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Mit der Ausweisung von Gewerbeflächen kann ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation vor Ort geleistet werden.

Der Entwurf (2018) zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes enthält keine von den o.g. Darstellungen abweichenden Inhalte für die Gemeinde Owschlag.

Der Landesentwicklungsplan legt in Ziffer 2.5.2 Abs. 6 fest, dass die Innenentwicklung Vorrang

vor der Außenentwicklung hat. Neue Gebäude sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können. Hierzu zählen alle Baugrundstücke

- im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB,
- im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben nach § 33 Bau GB zu beurteilen sind, sowie
- in Bereichen gemäß § 34 BauGB.

Im Geltungsbereich wirksamer Flächennutzungspläne sind darüber hinaus Reserveflächen in städtebaulich integrierten Lagen zu überprüfen.

Im Entwurf (2018) zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes werden im Kapitel 3.7 folgende Grundsätze und Ziele der Raumordnung beschrieben:

Alle Gemeinden können unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen.

Vor der Neuausweisung von Flächen sollen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass flächensparend gebaut wird, die Gewerbeflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sind und dass insbesondere exponierte Standorte qualitativ hochwertig gestaltet werden.

Flächen für Gewerbe und Industrie, die nicht den Bedingungen nach Kapitel 3.7 Absatz 1 Satz 1 entsprechen, sind vorrangig in den Schwerpunkten auszuweisen. Schwerpunkte sind Zentrale Orte und Stadtrandkerne (Kapitel 3.1) sowie Ortslagen auf den Siedlungsachsen (Kapitel 3.3). Sie werden ergänzt durch die in den Regionalplänen ausgewiesenen Gemeinden mit einer ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion (Kapitel 3.2 Absatz 2).

### **3.1.2 Regionalplan Planungsraum III (2000)**

Der Regionalplan für den Planungsraum III (2000) weist die Gemeinde ebenfalls als ländlichen Zentralort aus. Weite Gemeindeteile sind als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gekennzeichnet. Die bebaute Ortslage ist als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebietes dargestellt. Im ortsnahen Bereich sind zudem im Nordosten ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, im Südwesten ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und im Südwesten ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt.

Gemäß Ziffer 7.1.2 Nr. 5 des Regionalplanes sollen Gewerbeflächen vorrangig in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung (zentralen Orten, ...) ausgewiesen werden.

### **3.1.3 Landschaftsrahmenplan Planungsraum II (2020)**

Im Landschaftsrahmenplan für den (neuen) Planungsraum II sind in der Karte 1 die Niederung der Boklunder Au sowie die Bereiche um den Heidteich als Verbundachsen im Schutzgebiets-

und Biotopverbundsystem dargestellt. Zudem sind die Flächen nördlich der Ortslage als Trinkwassergewinnungsgebiet gekennzeichnet.

In der Karte 2 werden die ortsnahen Flächen als Gebiet mit besonderer Erholungseignung (Lage im Naturpark Hüttener Berge) dargestellt.

In der Karte 3 sind v.a. die Flächen südwestlich der Ortslage als Gebiet mit oberflächennahen Rohstoffen dargestellt. Kleinere Flächen v.a. in den Niederungsbereichen sind als Bereiche mit klimasensitiven Böden gekennzeichnet.

### **3.1.4 Landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000**

Die Ortslage von Owschlag ist im Norden, Nordosten und Südwesten von Nebenverbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems umgeben. Hierbei handelt es sich um die Niederungen der Boklunder Au und der Mühlenau sowie um Flächen um den Heidteich. Im Osten und Südosten schließen mit dem Owschlag See und der Mühlenau auch Hauptverbundachsen an die Ortslage an.

Der nächstgelegene Bestandteil des **europäischen Netzes „Natura 2000“** ist das FFH-Gebiet 1623-306 'Owschlag See', das südöstlich an die Ortslage von Owschlag anschließt.

### **3.1.5 Denkmalschutz**

Im Westen der Ortslage befindet sich ein vorgeschichtlicher Grabhügel, der gem. § 8 DSchG als archäologisches Denkmal (aKD-ALSH-3411) in die Denkmalliste eingetragen ist. Zudem befinden sich westlich bzw. südwestlich und östlich bzw. südöstlich der Ortslage großflächige archäologische Interessengebiete.

## **3.2 Auswertung der überörtlichen Planungen**

Die Gemeinde Owschlag ist durch ihre Lage am Rande der Hüttener Berge gekennzeichnet. In den ortsnahen Bereichen Owschlags befinden sich laut Regionalplan und Landschaftsrahmenplan (mit Ausnahme des FFH-Gebietes 'Owschlag See') keine Bereiche, die grundsätzlich einer Ausweisung von Gewerbeflächen entgegenstehen. Die o.g. Darstellungen sind jedoch bei der Suche nach konfliktarmen Bereichen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde Owschlag als Ländlicher Zentralort vielfältige Aufgaben in der Versorgung der umliegenden Gemeinden.

## **3.3 Örtliche Planungen**

Die Gemeinde Owschlag verfügt über einen Landschaftsplan (2002) und über einen Flächennutzungsplan (1990) mit bisher 10 Änderungen. Darüber hinaus wurde die Aufstellung von 24 Bebauungsplänen beschlossen.

### **3.3.1 Landschaftsplan**

Die Gemeinde Owschlag verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahr 2002. Dieser enthält keine Darstellungen von Bereichen möglicher gewerblicher Entwicklung. Es werden lediglich Baugebiete gemäß der B-Pläne dargestellt, die z.T. damals bereits realisiert waren. Hierzu

zählen u.a. auch die Gewerbegebietsflächen, die im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (1997) westlich der Ortslage ausgewiesen wurden.

### 3.3.2 Flächennutzungsplan

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan (1990) erfuhr bislang 10 Änderungen. Gewerbliche Bauflächen werden dabei lediglich im ursprünglichen Flächennutzungsplan sowie in der 1. und 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Owschlag dargestellt.

Stand des Flächennutzungsplanes	Veränderungen zum Thema Gewerbegebiet
Flächennutzungsplan (1990)	Ausweisung eines Gewerbegebietes am damaligen westlich Rand der Ortslage, südlich der L 256 (Straßen Kamp, Feldstraße, Rummbarg)
1. Änderung FNP (1997)	Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Westen (Straßen Kampkoppel, Feldstraße) - Konkretisierung mit dem B-Plan Nr. 14 (einschl. einer 1. und 2. Änderung)
9. Änderung FNP (2015)	Ausweisung gewerblicher Bauflächen am westlichen Ortsrand (südlich der L 256) zur Sicherung und Erweiterung eines bestehenden Industriebetriebes - Konkretisierung mit dem B-Plan Nr. 22

### 3.3.3 Bebauungspläne

Die Gemeinde Owschlag verfügt über die Bebauungspläne (BPL) Nrn. 01 bis 23. Bis auf die Bebauungspläne Nr. 3 und 5 sind alle B-Pläne bestandskräftig.

Lediglich in den Bebauungsplänen Nr. 6 'Gewerbegebiet Kamp', Nr. 14 'Gewerbegebiet Kamp' und Nr. 22 'Industriegebiet an der Landesstraße' wurden Gewerbe- bzw. Industriegebiete festgesetzt.

## 3.4 Entwicklungsmöglichkeiten

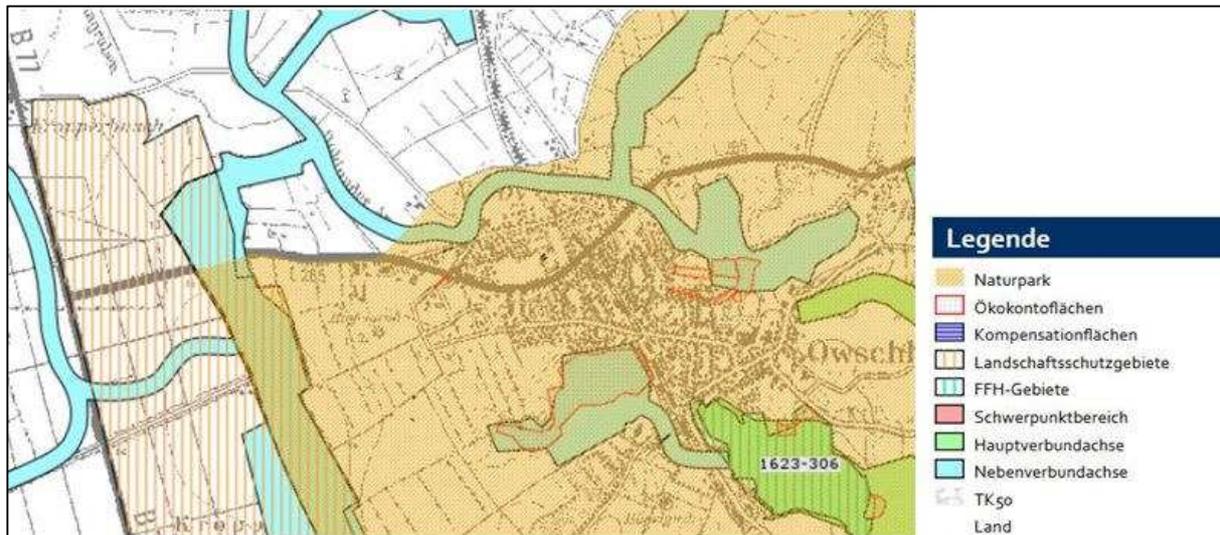
Bei der weiteren gewerblichen Entwicklung der Gemeinde Owschlag sind verschiedene Zwangs- und Konfliktpunkte bezüglich der räumlichen Lage sowie bezüglich der kommunalen Planung zu beachten.

Grundsätzlich sollen neue gewerbliche Bauflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sein. Zudem ist auf eine gute verkehrliche Anbindung zu achten. Daher sollten die Erweiterungsflächen (wie schon die bestehenden Gewerbegebiete) in räumlicher Nähe zur L 256 liegen.

Da südlich und südöstlich der Ortslage mit dem Heidteich, dem Owschlager See und der Niederung der Mühlenau naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume liegen, werden diese Bereiche einschl. angrenzender Flächen von der weiteren Suche nach geeigneten Gewerbegebietsstandorten ausgeschlossen.

Im Nordosten der Ortslage müssten weitere Bauflächen (egal welcher Ausprägung) die Biotopverbundachsen der Boklunder Au, Brekendorfer Au, Mühlenau überspringen, wodurch zukünftig keine Anbindung an bestehende Siedlungsstrukturen gegeben wären. Eine integrierte städtebauliche Lage der neuen Gewerbeflächen ließe sich nicht herstellen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Begrenzungen der Entwicklungsmöglichkeiten schematisch dar.



Insofern beschränkt sich die Suche nach geeigneten Standorten für eine weitere gewerbliche Entwicklung auf die Flächen am westlichen Ortsrand, wo auch schon die bestehenden Gewerbeflächen der Gemeinde verortet sind. In diesem Bereich hat die Gemeinde insgesamt 6 Flächen untersucht.

## 4 POTENZIALFLÄCHEN FÜR GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Prüfung zunächst alle Flächen zu berücksichtigen, für die schon ein verbindliches Baurecht besteht. Dies ist in der Gemeinde Owschlag für den westlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 'Industriegebiet an der Landesstraße' der Fall. Dieser Bebauungsplan sieht für den westlich an den bereits hochbaulich genutzten Bereich auf einer Fläche von ca. 1,3 ha noch zwei überbaubare Flächen vor. Hier dürfen gem. B-Plan noch Gebäude mit einer Grundfläche von insgesamt 6.000 m<sup>2</sup> errichtet werden. Diese Flächen dienen als potentielle Erweiterungsflächen des bestehenden Industriebetriebes und stehen für eine allgemeine gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Owschlag nicht zur Verfügung. Die beiden westlich daran anschließenden Flächen dürfen gem. B-Plan nur als Lagerflächen genutzt werden. Dies entspricht auch der aktuellen Nutzung.

Durch die Auswertung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Änderungen und der Bebauungspläne, durch die Durchsicht der topographischen Karte sowie durch Gespräche mit der Gemeinde Owschlag ergaben sich Flächen, die auf ihre Eignung als Potenzialflächen für Gewerbliche Bauflächen geprüft wurden.

Die Erhaltung von folgenden unbebauten Grünflächen / Grünzügen wurde dabei berücksichtigt:

- Sport- und Spielflächen der Kindergärten und Schulen sowie sonstige Spielflächen in den Wohngebieten

- Friedhof mit Erweiterungsflächen
- Grünflächen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft südlich der Bebauung an der Straße Ellerbek

In der nachfolgenden Tabelle werden die untersuchten Flächen genannt, lokalisiert, beschrieben und auf ihre Eignung zur Ausweisung möglicher gewerblicher Bauflächen geprüft.

Analog werden die Flächen im Plan 'Potenzialflächen' dargestellt.

Nr.	Lage	Beschreibung	Bewertung
1	Nördlich der L 256, gegenüber des Industriegebietes	Die ca. 5,2 ha große Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich als Acker und als Grünland genutzt. Eine Teilfläche an der Landesstraße ist mit einem Wald bestockt. Die Fläche ist an drei Seiten von Knicks umgeben. Zusätzlich verlaufen zwei Knicks parallel zur Landesstraße die Fläche.  Zur verkehrlichen Erschließung des Bereiches wäre eine neue Anbindung an die Landesstraße herzustellen.  Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.	Mittlere bis geringe Eignung als gewerbliche Baufläche
2	Nördlich der L 256, südlich der Boklunder Au	Die ca. 5,2 ha große Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Eine Teilfläche an der Landesstraße ist mit einem Wald bestockt. Die Fläche ist an zwei Seiten von Knicks umgeben. Im Norden verläuft die Boklunder Au, zu der ein ausreichend großer Abstand einzuhalten wäre.  Immissionsschutzrechtlich ist die westlich angrenzende Wohnnutzung zu beachten.  Aufgrund des Niederungsbereiches ist mit schwierigen Baugrundverhältnissen zu rechnen.  Zur verkehrlichen Erschließung des Bereiches wäre eine neue Anbindung an die Landesstraße herzustellen.  Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.	Ungeeignet als gewerbliche Baufläche
3	Südlich der L 256, nordwestlich der Feldstraße	Die ca. 4,5 ha große Fläche war Bestandteil einer ehemaligen Baumschule und ist zwischenzeitlich geräumt worden. Diese Flächen werden zukünftig nicht mehr von dem verbliebenen Garten- und Landschaftsbaubetrieb benötigt. Westlich, nördlich und südöstlich schließen bereits Gewerbeflächen an.  Der Bereich ist über die Feldstraße verkehrlich gut an die L 256 angebunden.  Die Flächen stehen grundsätzlich für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung.	Gute Eignung als gewerbliche Baufläche

4	Südlich der L 256, westlich der Feldstraße	<p>Die ca. 4,8 ha große Fläche wird als Acker landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche wird im Süden von einem Knick begrenzt. Östlich schließen bereits Gewerbeflächen an.</p> <p>Westlich der Fläche befindet sich ein archäologisches Denkmal (gut erhaltener Grabhügel), der bei der Gestaltung des Gewerbegebietes zu beachten wäre.</p> <p>Der Bereich ist über die Feldstraße verkehrlich gut an die L 256 angebunden.</p> <p>Die Flächen stehen grundsätzlich für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung.</p>	Gute bis mittlere Eignung als gewerbliche Baufläche	
5	Südwestlich der Feldstraße	<p>Die ca. 7,2 ha große Fläche wird als Acker landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist allseitig von Knicks umgeben. Zudem quert ein zusätzlicher Knick diesen Bereich. Nordöstlich schließen bereits Gewerbeflächen an.</p> <p>Nordwestlich der Fläche befindet sich ein archäologisches Denkmal (gut erhaltener Grabhügel), der bei der Gestaltung des Gewerbegebietes zu beachten wäre.</p> <p>Der Bereich ist über die Feldstraße verkehrlich gut an die L 256 angebunden.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p>	Gute bis mittlere Eignung als gewerbliche Baufläche in Verbindung mit der Fläche 4	
6	Südlich der Feldstraße	<p>Die ca. 11,7 ha große Fläche wird als Acker landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche wird von einer Vielzahl von Knicks durchquert. Nördlich schließen bereits Gewerbeflächen an.</p> <p>Der Bereich ist über die Feldstraße verkehrlich an die L 256 angebunden.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich ist die westlich angrenzende Wohnnutzung zu beachten.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p>	Mittlere Eignung als gewerbliche Baufläche in Verbindung mit der Fläche 5	

Tabelle 2: Erweiterungsflächen für eine Ausweisung als Gewerbegebiete

Fasst man die Potenzialflächen zusammen, ergibt sich für die Gemeinde Owschlag folgendes Bild:

Bewertung der Potenzialflächen	Anzahl der Potentialflächen	Farbskala
Potenzialflächen mit guter Eignung	1	
Potenzialflächen mit guter bis mittlerer Eignung	2	 
Potenzialflächen mit mittlerer Eignung	1	
Potenzialflächen mit mittlerer bis geringer Eignung	1	 
Gering geeignete bzw. nicht geeignete Potenzialflächen	1	
Gesamt	6	

Tabelle 3: Zusammenfassung der Ergebnistabelle

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass von 6 zu prüfenden Potenzialflächen eine Potenzialfläche gut geeignet ist für eine gewerbliche Nutzung (grün gekennzeichnet).

Eine gute bis mittlere Eignung weisen zwei Potenzialflächen (Nr. 4 und 5) auf (grün / gelb gekennzeichnet).

Eine mittlere Eignung für eine gewerbliche Nutzung weist eine Potenzialfläche (Nr. 6) auf (gelb gekennzeichnet).

Eine Potenzialflächen (Nr. 1) hat eine mittlere bis geringe Eignung zur Nutzung als Baufläche.

Eine weitere Potenzialfläche (Nr. 2) stellt sich als „nicht geeignet“ raus und ist daher rot gekennzeichnet.

Die einzelnen Potenzialflächen werden im anliegenden Plan differenziert dargestellt.

Flächen mit einer guten bis mittleren bzw. mit einer mittleren Eignung für eine gewerbliche Entwicklung stehen lediglich im Westen der Ortslage Owschlag, südlich der L 256 zur Verfügung.

## 5 FAZIT

Aus der vorgehenden Flächenbetrachtung ergibt sich, dass es zu den beabsichtigten Planflächen im Westen der Ortslage Owschlag (Flächen 3 und 4) keine vertretbare Alternative gibt, um dem mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten vorrangige Ziel der Gemeinde Owschlag, erste Rahmenbedingungen für die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde zu schaffen, zu entsprechen.

## 6 QUELLENVERZEICHNIS

GEMEINDE OWSCHLAG: Landschaftsplan (2002); Verfasser: Landwirtschaftliche Dienstleistungsgesellschaft mbH, Kiel

GEMEINDE OWSCHLAG: Flächennutzungsplan (1990) inkl. Änderungen; verschiedene Verfasser

GEMEINDE OWSCHLAG: Bebauungspläne inkl. Änderungen; verschiedene Verfasser

GEMEINDE OWSCHLAG / AMT HÜTTENER BERGE: Grundkartenwerk und Luftbilder

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Auswahl der nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebiete Schleswig-Holsteins, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 39/40, 2.10.2006.

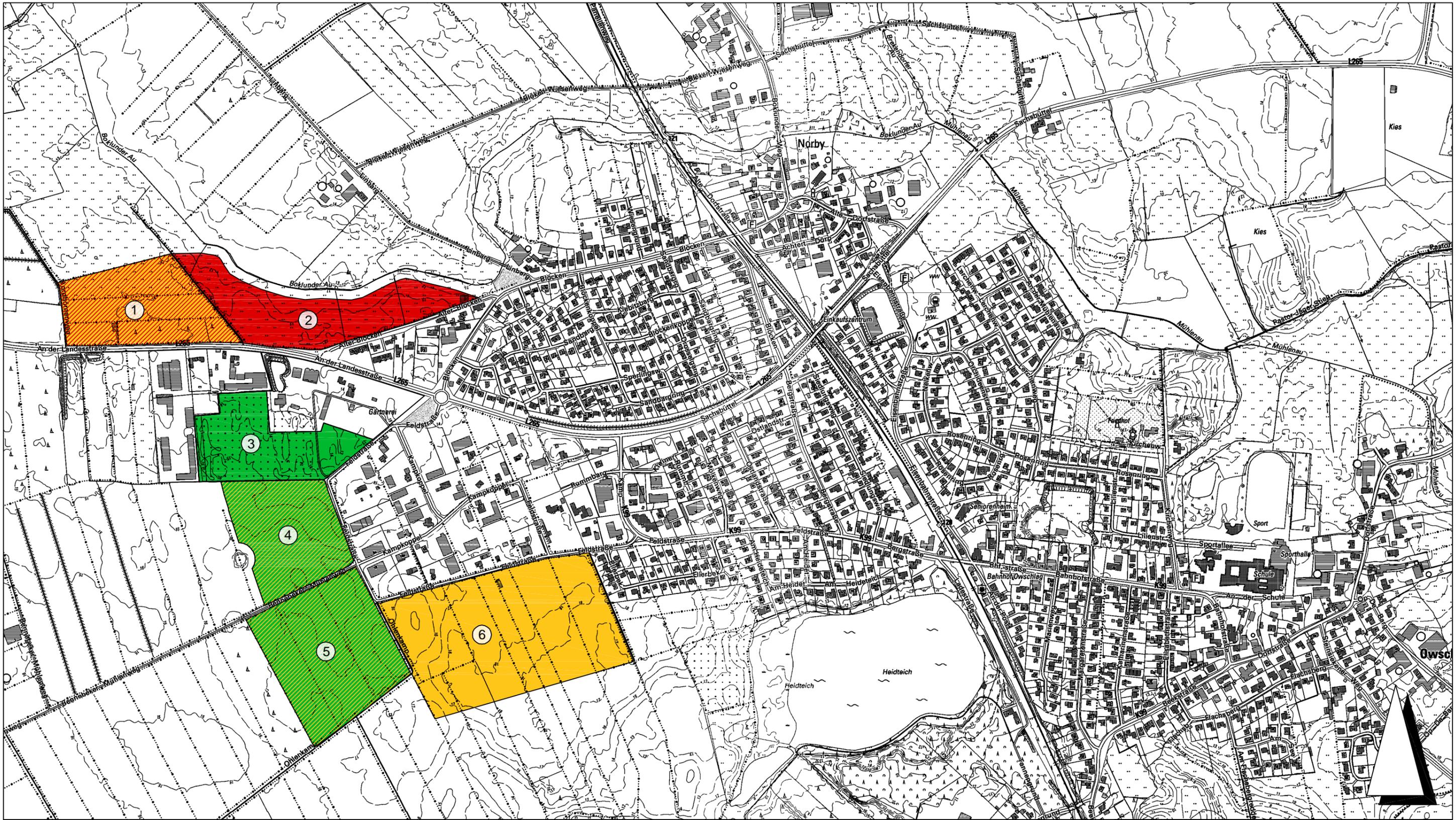
INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein sowie Auswahl von nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebieten, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 36, 4.9.2006.

Landwirtschafts- und Umweltatlas ([www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php](http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php)), Stand April 2020.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS (2000): Regionalplan Planungsraum III, Neufassung 2000.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Neuaufstellung 2020.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Kommunales Flächenmanagement in Schleswig-Holstein. Erhebung von Potenzialflächen. Eine Arbeitshilfe. Kiel, Oktober 2011



**ZEICHENERKLÄRUNG**

2

Potenzialflächen für Gewerbe



gute Eignung



gute bis mittlere Eignung



mittlere Eignung



mittlere bis geringe Eignung



keine Eignung

GEMEINDE OWSCHLAG

STANDORTALTERNATIVEN-PRÜFUNG  
FÜR GEWERBEFLÄCHEN

KARTE POTENZIALFLÄCHEN

M.: 1:7.500    DAT.: 16.06.2020    GR.: 42,0 x 29,7    GEZ.: FS    BL.NR.: 2032/1